

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0394	
<b>40 - Amt für junge Menschen</b>			<b>Datum: 03.08.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Meißner	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Ausschuss für junge Menschen  
Ausschuss für junge Menschen

05.09.2001  
19.09.2001

**Haushalt 2002; Stellenplan und Teilbudget des Amtes für junge Menschen**

**Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuß für junge Menschen beschließt:**

1. die in der als Anlage 4 beigefügten Liste aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2002 gegenüber dem Stellenplan 2001

mit folgenden Änderungen:

2. die als Anlage 1 und 2 beigefügten Fachbereichsbudgets des Amtes für junge Menschen und der kostenrechnenden Einrichtungen für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden Änderungen:

3. die dem Amt für junge Menschen zugeordneten Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes gemäß der beigefügten Anlage 7 für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden Änderungen:

4. die dem Amt für junge Menschen zugeordneten Haushaltsstellen des Investitionsprogrammes gemäß der beigefügten Anlage 7 für den Grundhaushalt 2002

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

mit folgenden Änderungen:

## Sachverhalt

# **I. FACHBEREICHSBUDGET DES AMTES FÜR JUNGE MENSCHEN**

## Verwaltungshaushalt

Gemäß der Zielsetzung, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen, wurden auch die Anforderungen des Amtes für junge Menschen an den Haushalt 2002 verwaltungsseitig kritisch überprüft und bereinigt.

Im vorliegenden Entwurf steigt der Zuschussbedarf in den Ansätzen der Fachbereichsbudgets des Amtes für junge Menschen von 2001 auf 2002 um 2,7 % von 16.183.500 € auf 16.631.000 €

Die Steigerung ist vorrangig bedingt durch, zumindest kurzfristig, nicht von der Verwaltung zu beeinflussende Entwicklungen wie z.B.

- ausbleibende Erstattung zu viel gezahlter Zuschüsse der nichtstädtischen Kita-Träger
- Personalkosten
- vertragsgebundene Zahlungen.

Um die Steigerungen des Zuschussbedarfs zu begrenzen wurden verwaltungsseitig u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bereinigung der Einnahmen durch erwartete Mehreinnahmen im Bereich der Schulkosten
- Bereinigung des Stellenplanes
- Reduzierung der Schulbudgets um 10 %.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen sind in den Anlagen 2 - 6 aufgeführt.

Hingewiesen wird darüber hinaus darauf, dass

- die Schulbudgets noch auf der Grundlage der tatsächlichen Zahl der Schüler/innen angepasst werden;
- Mehrkosten durch die neue Kindertagesstätte im B 173 West unberücksichtigt sind.

Unberücksichtigt sind

- Mindereinnahmen Zuschuss Kreis Tagesmutter und Minderausgaben Zuschuss an Verein Tagespflege. Die Ansätze sind auf je 100 € zu kürzen, um eventuelle Zahlungen für das Vorjahr annehmen und weiterleiten zu könne;
- eine neue Haushaltsstelle für eventuelle Erstattung durch den Verein Tagespflege;
- die doppelte Erfassung von Personalkosten bei den Haushaltsstellen 4541.41000 und 4541.4300 (Produkt: "Förderung von Kinderbetreuung durch Tagesmütter").

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 4541.41000 ist daher um einen Betrag in Höhe von 6.700 € auf somit 6.300 € und bei der Haushaltsstelle 4541.43000 um 2.800 € auf 2.800 € zu kürzen.

## Vermögenshaushalt

Die Anforderungen für die Kindertagesstätte im B 173 West wurden aus dem Haushalt herausgenommen, da die Entscheidung, ob die Finanzierung aus dem Treuhandvermögen erfolgt, noch nicht vorliegt.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen sind in den Anlagen 7 und 8 aufgeführt.

## Investitionsprogramm

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Eine mögliche Verschiebung des Kita-Neubaus im B 173 West wurde noch nicht bei dem Zeitplan für den Bau weiterer Kindertagesstätten berücksichtigt.

Der Neubau eines Jugendfreizeitheimes in Glashütte ist ersatzlos gestrichen worden.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen sind in der Anlage 7 aufgeführt.

## **II. STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN (KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN)**

Im vorliegenden Entwurf steigt der Zuschussbedarf von 2001 auf 2002 um 7,28% von 4.145.700 € auf 4.447.500 €

Die Steigerung ist u.a. bedingt durch

- Personalkostenentwicklung
- höhere Belastung durch Sozialstaffelerstattung
- Wegfall Mindestgebühr

Um die Steigerungen des Zuschussbedarfs zu begrenzen wurden die Personalkosten pauschal um 120.000 € (entspricht ca. 2,56% der Gesamtpersonalkosten) reduziert. Aufgrund der Fluktuation in den städtischen Einrichtungen und den Schwierigkeiten der übergangslosen Wiederbesetzung der Stellen ist diese Kürzung zu vertreten, ohne damit den gesetzlichen Anforderungen nach Einhalten des Stellenschlüssels zu widersprechen.

Unberücksichtigt sind

- die Kosten für zwei zusätzliche Krippengruppen in der Kindertagesstätte Storchengang, wenn der Verein der Kinder wegen die neue Kindertagesstätte im B 173 West übernimmt;
- das von der Landesregierung geplante Einfrieren der Personalkostenzuschüsse.

Hinzuweisen ist schließlich noch darauf, dass Haushaltsstellen nicht mehreren Budgets zugeordnet werden dürfen.

So sind die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiter/innen nach Rücksprache mit der Kämmerei wieder vollständig den kostenrechnenden Einrichtungen (im vorliegenden Entwurf den Produkten des Fachbereichsbudget Amt 40 "Tagesmutter" und "Kinderbetreuung 0 – 14, nichtstädtische Einrichtungen") zugeordnet worden. Das bedeutet, dass der Zuschussbedarf sich gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 12.07.2001 beim Fachbereichsbudget Amt 40 um €154.400,-- reduziert und beim Fachbereichsbudget 9100 – kostenrechnende Einrichtungen entsprechend um €154.400,-- erhöht. Dies hat jedoch auf den Gesamtzuschussbedarf (Amt 40 und kostenrechnende Einrichtungen Kitas) keine Auswirkung, da es sich lediglich um eine Verschiebung der Kosten handelt.

### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------